

# **Mal wieder bzw. noch immer viele fehlende Schulleiter: Neueste Zahlen aus NRW**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Dezember 2019 09:14**

§ 25 Abs. 6 SchulG NRW ist hier in der Tat problematisch - da gibt es im Gegensatz zu den "gemeinen" Lehrkräften keine Ausnahmen.

Dennoch gibt es ungeachtet dessen genug nicht-konfessionelle Grundschulen, die ebenfalls keine Leitung haben. Der alte Grundsatz mit den Erdnüssen und den Affen gilt eben auch dort. Und wenn es gar keine Erdnüsse gibt, dann gibt es noch nicht einmal Affen - nur arme Schweine, die das Ganze kommissarisch übernehmen müssen.